

## **Konzept zur Arbeit der Klassensprecher**

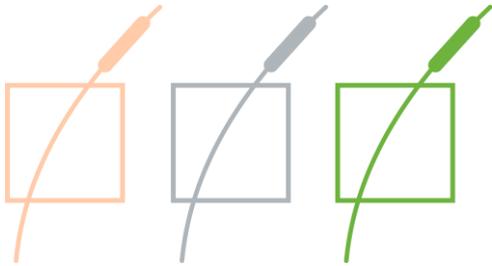
Der Klassensprecher vertritt die Interessen aller Schüler seiner Klasse. Er sollte stets im Sinne der Gemeinschaft handeln, die Klassengemeinschaft stärken und darauf achten, dass sich alle Schüler respektiert fühlen. Er ist Bindeglied zwischen der Lehrkraft, den Schülern und dem Schülersprecher. Durch eine strukturierte Kommunikation und klare Aufgabenverteilung sollen Anliegen effizient und verantwortungsvoll bearbeitet werden.

### **1. Wahl und Amtszeit**

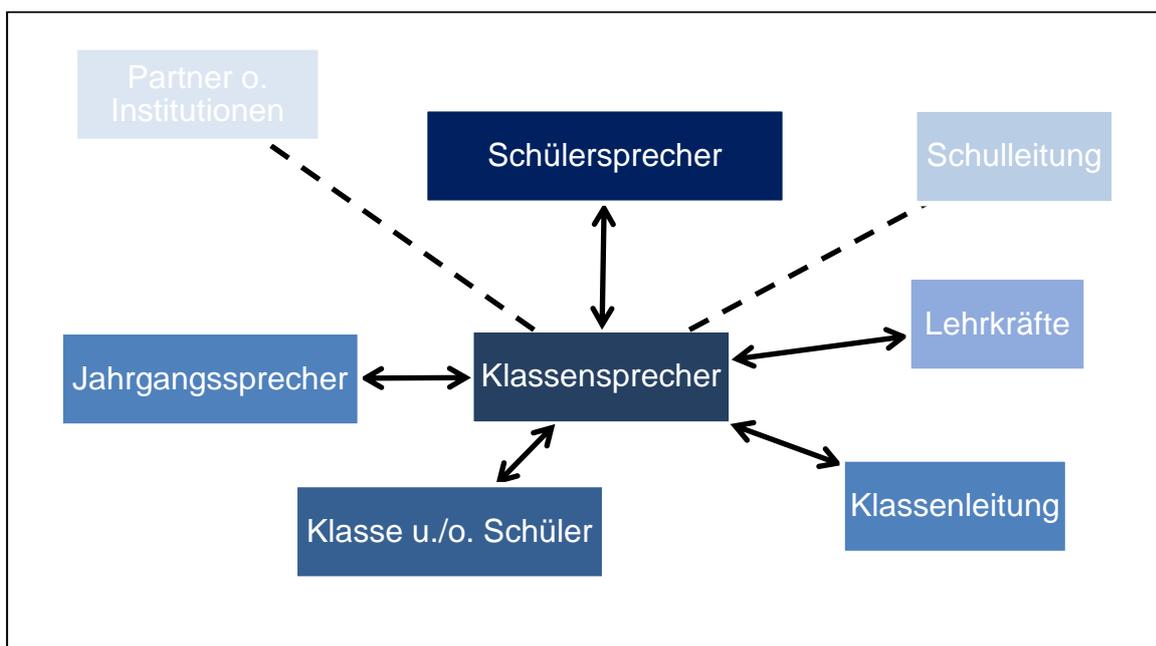
Der Klassensprecher wird alle 2 Jahre zu Beginn des Schuljahres durch die Schüler in der Arbeitsstunde gewählt. Die Amtszeit beträgt 2 Jahre, eine Wiederwahl ist möglich. Es wird angestrebt, in der Klasse zwei gleichberechtigte Klassensprecher zu benennen. Es ist von Beliebtheitswahlen abzusehen.

### **2. Aufgaben**

1. Der Klassensprecher vertritt die Interessen der Klasse ehrlich und gewissenhaft. Dabei sollte er stets im Sinne der Gemeinschaft handeln, die Klassengemeinschaft stärken und darauf achten, dass sich alle Schülerinnen und Schüler respektiert fühlen.
2. Es ist die Aufgabe des Klassensprechers, wichtige Informationen vom Schülersprecher, der Schülerkonferenzen oder anderen Gremien zeitnah und korrekt an die Klasse weiterzuleiten. Ebenso muss er die Anliegen der Klasse in diese Gremien einbringen (§ 75 Abs. 1 BbgSchulG).
3. Der Klassensprecher nimmt an Sitzungen der Schülerkonferenzen teil und bringt die Anliegen der Klasse aktiv ein (§ 75 Abs. 1 BbgSchulG). Sollte ihm die Teilnahme nicht möglich sein, hat er sich bei dem Schülersprecher abzumelden.
4. Der Klassensprecher sollte unparteiisch handeln und die Interessen der gesamten Klasse vertreten, ohne persönliche Präferenzen oder Meinungen in den Vordergrund zu stellen.
5. Der Klassensprecher bereitet sich auf Themen und Besprechungen vor, insbesondere, wenn aktuelle Anliegen oder Probleme der Klasse diskutiert werden sollen. Beschlüsse und Ergebnisse aus Versammlungen (z. B. Allgemeine Schülerversammlung) müssen verständlich aufbereitet und der Klasse vorgestellt werden (§ 75 Abs. 1 BbgSchulG).
6. Ergebnisse aus Sitzungen und wichtige Informationen müssen dokumentiert und der Klasse oder Schulleitung bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.
7. Der Klassensprecher trägt dazu bei, Konflikte innerhalb der Klasse oder Schule zu lösen und den Schulfrieden zu fördern (§ 72 Abs. 2 BbgSchulG).



8. Beschlüsse, die in der Schülervertretung oder von der Klasse getroffen wurden, müssen verantwortungsvoll umgesetzt werden (§ 74 Abs. 2 BbgSchulG).
9. Kreative Ideen und Wünsche der Klasse sollen gesammelt und in den entsprechenden Gremien vorgestellt werden. So gestaltet der Klassensprecher den Schulalltag aktiv mit.
10. Der Klassensprecher fördert den Teamgeist innerhalb der Klasse, unterstützt bei der Organisation von Projekten oder Ausflügen und hilft bei der Klärung von Konflikten innerhalb der Klasse.
11. Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Förderung des Austausches zwischen Schüler sowie zwischen der Klasse und den Lehrkräften. Offene und transparente Kommunikation trägt zur Stärkung der Klassengemeinschaft bei.

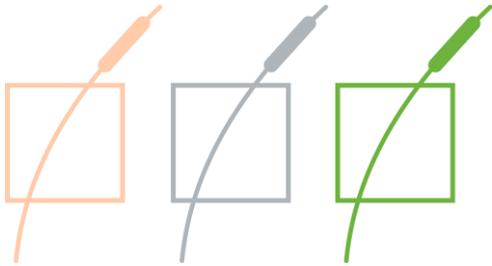


*Kommunikation d. Klassensprecher*

### 3. Unterstützung und Qualifizierung

Zu Beginn der Amtszeit erhalten die Klassensprecher eine Einführung durch den Schülersprecher (z. B. in Form einer Schulung oder Infomappe).

Im Laufe des Jahres können gezielt Workshops oder Fortbildungen angeboten werden (z. B. zu Gesprächsführung, Konfliktlösung, Projektplanung).



## 4. Rechte und Pflichten

### Rechte

1. Klassensprecher haben das Recht, aktiv an der Meinungsbildung in der Schülersvertretung teilzunehmen und sich in schulische Entscheidungen einzubringen, die die Schüler betreffen. (§ 75 BbgSchulG)
2. Klassensprecher dürfen Vorschläge machen und Beschwerden gegenüber der Schulleitung oder anderen Gremien äußern. (§ 75 Abs. 2 BbgSchulG)
3. Klassensprecher werden von der Klasse demokratisch gewählt, was ihre Position legitimiert und stärkt. (§ 74 Abs. 1 BbgSchulG)
4. Klassensprecher haben das Recht, über wichtige schulische Angelegenheiten informiert zu werden, die die Schüler betreffen. (§ 75 Abs. 1 BbgSchulG)

### Pflichten

1. Klassensprecher sind verpflichtet, relevante Informationen aus der Schülersvertretung an die Klasse weiterzuleiten und umgekehrt die Interessen der Klasse einzubringen. (§ 75 Abs. 1 BbgSchulG)
2. Klassensprecher müssen aktiv an den Sitzungen der Schülersvertretung und anderen schulischen Gremien teilnehmen. (§ 75 Abs. 1 BbgSchulG)
3. Klassensprecher sollen dazu beitragen, Konflikte in der Klasse oder in der Schule zu lösen und den Schulfrieden zu fördern. (§ 72 Abs. 2 BbgSchulG)
4. Klassensprecher müssen Entscheidungen, die in der Schülersvertretung oder von der Klasse getroffen wurden, verantwortungsvoll umsetzen. (§ 74 Abs. 2 BbgSchulG)
5. Klassensprecher sind verpflichtet, sich auf Sitzungen vorzubereiten und fundierte Beiträge zu leisten, um die Interessen der Klasse bestmöglich zu vertreten. (§ 75 Abs. 1 BbgSchulG)
6. Als Vertreter der Schülerschaft können Klassensprecher Anliegen in die Schulkonferenz einbringen, wenn sie in ein entsprechendes Gremium gewählt wurden. (§ 76 BbgSchulG)

## 5. Weiterentwicklung

Die Rolle des Klassensprechers soll kontinuierlich gestärkt und weiterentwickelt werden. Die Perspektive ist entscheidend für eine partizipative Schulkultur. Rückmeldungen zur Rolle und Arbeitsweise werden regelmäßig eingeholt, z. B. über ein Feedbackformat zum Schuljahresende.